



## VERGLEICHSAUSFERTIGUNG

### RECHTSSACHE:

#### Klagende Partei

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

vertreten durch  
Dr. Alexander Haas  
Haushamer Strasse 1  
8054 Seiersberg-Pirka  
Rechtsanwalt  
Tel.: 0316 819 800, Fax: 0316 819 800 8  
(Zeichen: [REDACTED] Brandver/Stmk)

#### Beklagte Partei

LS f. Brandverhütung id.Stmk. vertr.d.  
Obmann Mag. Klaus Scheitegel, Gen.Dir.  
Roseggerkai 3  
8010 Graz

vertreten durch  
ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte GmbH  
Schmiedgasse 2  
8010 Graz  
Tel.: 0316/83 24 60-0

#### Wegen:

EUR [REDACTED] 00 samt Anhang (Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht)

In der Verhandlung am 14.09.2021 schließen die Parteien nachstehenden

### VERGLEICH:

1. Die beklagte Partei verpflichtet sich, binnen 4 Wochen ab Rechtswirksamkeit des Vergleiches, ihren Außenauftritt in digitaler und analoger Form, insbesondere (im Impressum) auf ihrer Website und in ihrem Briefkopf / auf ihrem Briefpapier gemäß dem beigeschlossenen Layoutentwurf (Anlage 1) insofern anzupassen, dass neben dem gegenwärtigen Vereinsnamen ein Zusatz zur Hervorhebung der Vereinseigenschaft wie folgt angeführt wird:

**„Landesstelle für Brandverhütung Steiermark –**

**Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden“**

2. Die beklagte Partei verpflichtet sich, die künftige Anführung des Zusatzes lt. Punkt 1. in

der nächsten oder übernächsten Ausgabe der Zeitschrift „BV – Brandverhütung“ im redaktionellen Teil gemäß dem beigeschlossenen Textierungsvorschlag (Anlage 2) zu publizieren.

3. Die beklagte Partei verpflichtet sich weiters, sämtliche steirischen Bau- und Gewerbebehörden binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit des Vergleiches gemäß dem beigeschlossenen Schreiben (Anlage 3) über die erfolgte Änderung des Außenauftrittes lt. Punkt 1. zu informieren und diese aufzufordern, in Hinkunft in jeder Ladung bzw. Einladung neben dem Vereinsnamen „Landesstelle Brandverhütung Steiermark“ auch den Zusatz „– Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden“ anzuführen sowie die Mitarbeiter der beklagten Partei als nichtamtliche Sachverständige persönlich zu laden.
4. Mit diesem Vergleich sind sämtliche wechselseitigen streitgegenständlichen Ansprüche zwischen der klagenden Partei und der beklagten Partei abschließend bereinigt und verglichen.
5. Die beklagte Partei ersetzt der klagenden Partei einen pauschalen Kostenbetrag in Höhe von EUR [REDACTED]

Mag. Christian Scheuerer eh

Dr. Alexander Haas eh

Mag. Philipp Huemer eh

---

**Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Abteilung 14**  
**Graz, 14. September 2021**  
**Mag. Christian Scheuerer, Richter**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

An die  
Bau- und Gewerbebehörden  
des Bundeslandes Steiermark

Graz, am 23. September 2021

**Betrifft:**

Relaunch unseres Außenauftrittes

Künftige Einladungen/Ladungen/SV-Bestellungen in Bauverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf diesem Weg informieren, dass wir im Rahmen eines Relaunchs unseres Außenauftrittes sowohl unser Vereinslogo neu gestaltet, als auch unsere Website ([www.bv-stmk.at](http://www.bv-stmk.at)) umfassend überarbeitet haben.

Mit der steigenden Anzahl der Schäden aus Naturereignissen wurde das Aufgabengebiet des Vereins „Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark“ auch hinsichtlich der Prävention von Elementarereignissen erweitert.

Entsprechend den dem Verein „Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark“ zugrunde liegenden Statuten ist nunmehr der Zweck des Vereines die Förderung des allgemeinen Interesses an der **Verhütung von Bränden, daher auch die Ermittlung von Brandursachen, sowie der Prävention von Elementarschäden.**

In diesem Sinne verzeichnet der Verein die vorkommenden Brandschäden, fasst die Entstehungs- und Ausbreitungsursachen in Übersichten zusammen und trifft aufgrund der so gesammelten Erfahrungen die entsprechenden beratenden und aufklärenden Vorkehrungen; er fördert insbesondere alle Bestrebungen, Veranstaltungen und Einrichtungen, welche **die Brandverhütung und die Prävention von Elementarschäden** zum Ziele haben.



Der Außenauftritt unseres Vereins „Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark“ wird dementsprechend mit einem Zusatz versehen, der auf die Aufnahme der Präventionstätigkeit im Bereich der Vermeidung von Elementarschäden stärker Bezug nimmt.


Teil unseres Re-Designs ist es daher unter anderem auch, dass wir ergänzend zu unserem Vereinsnamen „Landesstelle für Brandverhütung Steiermark“ nun auch einen diese Tätigkeit unseres Vereines klar beschreibenden Zusatz „**Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden**“ führen.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir Sie ersuchen, künftige Schriftstücke jeweils auch formal an unseren Verein „**Landesstelle für Brandverhütung Steiermark – Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden**“ zu adressieren. Weiters dürfen wir Sie ersuchen, dass sofern Mitarbeiter unseres Vereines in Verwaltungsverfahren als nichtamtliche Sachverständige bestellt werden, dies unter Zugrundelegung des § 52 (2) AVG vorzunehmen, wonach der nichtamtliche Sachverständige persönlich – „ad personam“ – zu bestellen ist.

Wir bedanken uns dafür schon im Vorfeld und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark  
Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden



Gen. Dir. Mag. Scheitegel  
Obmann



Dipl.-Ing. Hasenbichler  
Geschäftsführer

# B|V

## BRANDverhütung

04.21

Dezember 2021

Österreichische Post AG  
MZ 09Z038052 M  
BVS-Brandverhütungsstelle für OÖ  
reg. Genossenschaft m.b.H., Petzoldstraße 45,  
4020 Linz

Das Magazin zum Vorbeugenden Brandschutz.

### Brandschutzbeschichtung

Schutz für Betonflächen im Innenbereich, **S. 10**

### TRVB 137 F Löschwasserversorgung

Neuaufgabe zum Grund- und Objektschutz, **S. 15**

### Starkregenereignisse 2021

Schäden und Prävention, **S. 18**

### Fachausbildungen

Im Brandschutz und Sicherheitsmanagement, **S. 21**

## Brandschutz in Corona-Zeiten

Die Veränderungen in der Welt  
des vorbeugenden Brandschutzes, **S. 4**

## impressum

### Herausgeber:

BVS – Brandverhütungsstelle für OÖ,  
registrierte Genossenschaft m.b.H.  
A-4020 Linz, Petzoldstraße 45,  
T. +43 (0) 732/7617-250,  
F. +43 (0) 732/7617-29, E. office@bvs-ooe.at,  
I. www.bvs-ooe.at  
Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark –  
Verein zur Prävention von Brand- und  
Elementarschäden  
A-8010 Graz, Roseggerkai 3, T. +43 (0) 316/827471,  
F. +43 (0) 316/827471-21,  
E. brandverhuetzung@bv-stmk.at, I. www.bv-stmk.at  
Landesstelle für Brandverhütung Niederösterreich  
A-3430 Tulln, Langenlebarnersstraße 106,  
T. +43 (0) 2272/9005-16688,  
F. +43 (0) 2272/9005-16680,  
I. www.brandverhuetzung-noe.at  
Landesfeuerwehrkommando Burgenland  
Brandverhütungsstelle  
A-7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41,  
T. +43 (0) 2682/62105-19, I. www.lfv-bgld.at  
Kärntner Landesfeuerwehrverband  
Brandverhütungsstelle  
Rosenegger Straße 20, A-9020 Klagenfurt am  
Wörthersee

### Medieninhaber:

BVS – Holding GmbH  
Mitglied des ACR (Austrian Corporate Research)  
A-4020 Linz, Petzoldstraße 45,  
T. +43 (0) 732/7617-250,  
F. +43 (0) 732/7617-29, E. office@bvs-ooe.at

### Redaktion:

Mag. Dr. Petra Martinek-Kuchinka,  
KUCHINKA & PARTNER GmbH,  
Jaxstraße 2-4, A-4020 Linz, T. +43 (0) 732/605038 - 14,  
E. wertgewinn@kuchinka-partner.com

### Vorsitzende des Redaktionsrates:

Mag. Dr. Petra Martinek-Kuchinka

### Gestaltung:

SPS MARKETING GmbH  
A-4020 Linz, Jaxstraße 2-4, T. +43 (0) 732/605038-0  
E. agency@sps-marketing.com,  
I. www.sps-marketing.com

### Erscheinungsort:

Linz  
Auflagenhöhe: 11.000 Stück

### Verlags-/Anzeigenvertretung:

Mag. Astrid Reisinger  
A-4040 Lichtenberg, Trefflingersiedlung 33,  
T. +43 (0) 699/10672003, E. a.reisinger@ritconsult.at

### Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

„BRANDVERHÜTUNG. Das Magazin zum Vorbeugenden Brandschutz.“ erscheint 4 Mal jährlich in einer Auflage von 11.000 Stück. Als Mitteilungsblatt der österreichischen Brandverhütungsstellen ist es Ziel der Zeitschrift, fachliche Informationen auf dem Gebiet des Vorbeugenden Brandschutzes zu transportieren.



### 04 schwerpunktthema

#### Brandschutz in Corona-Zeiten

Auswirkungen auf den Vorbeugenden Brandschutz und Sicherstellung der gesetzlichen Erfordernisse.

### 10 baulicher brandschutz

#### Brandschutzbeschichtung für Betonflächen im Innenbereich

Möglichkeiten, Vorteile und Grenzen der Brandschutzbeschichtung für Beton.

### 14 haushalt

#### Sicher durch die Heizsaison

Vermeidung von Brandgefahren in Haushalten.

### 15 gesetze, normen

#### TRVB 137 F Löschwasserversorgung

Neuaufgabe zur Feststellung des Löschwasserbedarfs zum Grund- und Objektschutz.

### 18 EPZ

#### Starkregenereignisse 2021: Schäden und Prävention

Überblick über Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gebäudeschäden.

### 21 sonstiges

#### Fachausbildungen im Brandschutz und Sicherheitsmanagement

Überblick über Fachausbildungen zur Bewältigung der zunehmenden Komplexität im Vorbeugenden Brandschutz.

### 23 sonstiges

#### BVS Steiermark: Aufgabengebiet erweitert

Leistungsangebot der BV Steiermark umfasst nun auch die Prävention von Elementarschäden.

### 24 sonstiges

#### Ein Grandseigneur des oberösterreichischen Brandschutzes verabschiedet sich in den Ruhestand

Leben und Wirken von Ing. Helmut Peherstorfer in der Welt des Vorbeugenden Brandschutzes.

### 25 sonstiges

#### Gebäudesicherheitstage 2022

Branchentreff mit einzigartigem Programm in der voestalpine Stahlwelt Linz.

### 26 terminkalender

# BV Steiermark: Aufgabengebiet erweitert

Mit der steigenden Anzahl der Schäden aus Naturereignissen wurde das Aufgabengebiet des Vereins „Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark“ auch hinsichtlich der Informationen zur Prävention von Elementarschäden erweitert.

Entsprechend den der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark zugrunde liegenden Statuten ist nunmehr der Zweck des Vereines die Förderung des allgemeinen Interesses an der **Verhütung von Bränden, daher auch die Ermittlung von Brandursachen, sowie der Prävention von Elementarschäden.**

In diesem Sinne verzeichnet der Verein die vorkommenden Brandschäden, fasst die Entstehungs- und Ausbreitungsursachen in Übersichten zusammen und trifft auf Grund der so gesammelten Erfahrungen die entsprechenden beratenden und aufklärenden Vorkehrungen; er fördert insbesondere alle Bestrebungen, Veranstaltungen und Einrichtungen, welche die **Brandverhütung und die Prävention von Elementarschäden** zum Ziele haben.

Teil unseres damit verbundenen Re-Designs im Außenauftritt ist unter anderem, dass zu unserem Vereinsnamen „Landesstelle für Brandverhütung Steiermark“ nun auch ein die Tätigkeit unseres Vereines klar beschreibender Zusatz **„Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden“** geführt wird.

Nähere Informationen zum Thema der Prävention von Elementarschäden finden Sie unter **[www.elementarschaden.at](http://www.elementarschaden.at)**.

Wir stehen für Informationen zur Prävention im Bereich des Brandschutzes sowie nunmehr auch für Informationen zur Prävention im Bereich der Vermeidung von Elementarschäden weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark –  
Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden  
ZVR – Zahl: 805139820



LANDESSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG IN STEIERMARK  
VEREIN ZUR PRÄVENTION VON BRAND- UND ELEMENTARSCHÄDEN

## Wiener Stadtteilzentrum gut geschützt mit maxit ip 160 Brandschutzputz



Althan Quartier



Brandschutzputz maxit ip 160



spritzraue Oberfläche

Der Wiener Immobilienentwickler 6B47 führt derzeit ein innerstädtisches Großprojekt durch: Rund um den Franz-Josefs-Bahnhof entsteht mit dem „Althan Quartier“ ein neues Stadtteilzentrum. Im Zuge der Baumaßnahmen wird besonderes Augenmerk auf den Brandschutz gelegt. Das Brandschutzkonzept umfasst die Ertüchtigung von Stahlbetondecken und Stützen mit dem ökologischen „maxit ip 160“ Brandschutzputz in spritzrauer Oberflächenausführung.

[www.maxit.de](http://www.maxit.de)

bauen ist **maxit**<sup>®</sup>